

## **AUSBILDUNGSKONZEPT**

Für Sozialpädagoginnen in Ausbildung, SozialpädagogInnen im Anerkennungsjahr,  
(Vor-) Praktikantinnen

<b>INHALTSVERZEICHNIS</b>	<b>Seite</b>
<b>1. Ausgangssituation</b>	02
1.1. Grundlagen und Zweck	02
1.2. Zusammenarbeit mit den FHS/HFS	02
1.3. Sozialpädagogik	02
<b>2. Strukturen</b>	03
2.1. Organigramm	03
2.2. Besprechungsplan	03
2.2.1. Vorbemerkung	03
2.3. Stellenbeschriebe	03
2.3.1. Sozialpädagogin in Ausbildung	03
2.3.2. Praxisausbilderin	04
2.3.3. Praxisleiter (Rolle definiert)	04
2.3.4. Konflikte	04
2.3.5. Zeitaufwand der Praxisausbilderin	04
2.3.6. Studienwochen	05
2.3.7. Wechsel der Ausbildungsinstitution	05
2.3.8. Diplomarbeit	05
<b>3. Ausbildungsinhalte</b>	05
3.1. Konzeption	05
3.2. Die Ausbildung in der «WG-Guggisberg 77B»	05
3.2.1. Erwartungen an die Praxis	05
3.3. Die vier primären Lernbereiche in der «WG-Guggisberg 77B»	05
3.3.1. Handeln können	06
3.3.2. Kommunizieren können	06
3.3.3. Selbstkompetent sein	06
3.3.4. Beziehungen professionell gestalten können	07
3.3.5. Fazit	07
3.4. Gestaltung des Ausbildungsprozesses	07
3.4.1. Abfolge	07
3.4.2. Reflexion	08
3.4.3. Theorie-Praxis-Transfer	08
<b>4. Ausbildungsweg</b>	08
<b>5. Gestaltung der Ausbildungszeit</b>	08
<b>6. Qualifikationswesen</b>	09
<b>7. Praxisbuch, Protokoll und Gesprächsnotizen</b>	09
<b>8. Inkraftsetzung</b>	09

## **Erläuterungen zum vorliegenden Text**

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit und Einfachheit haben wir ausschliesslich die weiblichen Bezeichnungen gewählt; männliche Mitarbeiter sind selbstverständlich stets mitgemeint.

Für die häufig verwendeten Funktionsbezeichnungen gelten zudem die folgenden genusneutralen Abkürzungen:

PL	Praxisleiter Heimleiter
WGL	WG-Leiterin
PA	Praxisausbildnerin
SP	Sozialpädagogin
SPIA	Sozialpädagogin in Ausbildung
Prakt.	Praktikantin (Vorpraktikantin, Praktikantin im Anerkennungsjahr, Diakonieverpraktikum)
PAG	Praktikumsgespräch

## **1. Ausgangssituation**

### **1.1. Grundlagen und Zweck**

Aufgrund der Verordnung über die Minimalanforderungen des Bundes für die Ausbildung an höheren Fachschulen im Sozialbereich (HFS) und den Anerkennungskriterien von verschiedenen Höheren Fachschulen HFS, wurde das vorliegende Ausbildungskonzept entwickelt.

Gemäss OGR und Leistungsauftrag versteht sich die «WG-Guggisberg 77B» als eine Ausbildungsinstitution. Sie wünscht sich qualifiziertes Personal und ist daher auch bereit, seinen Beitrag im Rahmen der berufsbegleitenden Ausbildungen zu leisten sowie die dafür notwendigen und angemessenen materiellen, personellen, organisatorischen und konzeptionellen Ressourcen bereitzustellen.

Das Ausbildungskonzept dient der SPIA, der Ausbildungsinstitution und der FHS/HFS als verbindlicher Leitfaden. Es legt den Ablauf der Ausbildung fest, macht Zielvorgaben, klärt Kompetenzen und regelt die Zusammenarbeit. Somit liefert das Konzept, den an der Ausbildung Beteiligten, die nötigen Grundlagen für eine gegenseitige Überprüfung der Ausbildungssituation.

### **1.2. Zusammenarbeit mit den FHS/HFS**

Die «WG-Guggisberg 77B» wünscht sich eine enge partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den FHS/HFS, die dem Ziel dient, eine hohe sozialpädagogische Professionalität der Auszubildenden zu erreichen.

Wir sehen in der berufsbegleitenden Ausbildung eine Chance, Impulse zur eigenen Institutionsentwicklung aufzunehmen. Wir werden aufgefordert, den notwendigen Transfer aktueller Theorie in die Praxis umzusetzen. Das vorliegende Konzept regelt die Zusammenarbeit mit verschiedenen FHS/HFS.

### **1.3. Sozialpädagogik**

Die in der «WG-Guggisberg 77B» praktizierte Sozialpädagogik stellt nur einen Ausschnitt aus dem gesamten sozialpädagogischen Tätigkeitsfeld dar. Sie ist geprägt durch unsere Zielgruppe und unseren Auftrag.

Im Auftrag der Stiftung Wohn-, Schul- und Therapieheim «WG-Guggisberg 77B» übernehmen wir die sozialpädagogische Betreuung, Begleitung und Schulung von Jugendlichen beiderlei Geschlechts, welche aus ihren sozialen Netzwerken (Familien, Schulen, Heimen, Kliniken, etc.) ausgeschlossen wurden.

Die sozialpädagogische Tätigkeit in der «WG-Guggisberg 77B» erfordert ein pädagogisches Arbeiten und Zusammenleben mit den Jugendlichen.

Die interne interdisziplinäre Zusammenarbeit (Sozialpädagogik, Pflege, Arbeitsprojekte, Schule und Therapie) und die regelmässige Zusammenarbeit mit Fachleuten und Partnerinstitutionen ausserhalb der Institution sowie der Einbezug des systemischen Umfeldes der Klienten in die Zieldefinition und die Entscheidungen, stellen zusätzliche hohe Anforderungen an alle Mitarbeitenden.

## **2. Strukturen**

Das Lernen in der Praxis muss im beruflichen Alltag berücksichtigt, geschützt und gesichert werden.

### **2.1. Organigramm**

Für die Praxisausbildung der Sozialpädagoginnen gelten in der «WG-Guggisberg 77B» spezielle Regelungen, die neben dem ordentlichen Organigramm stehen.

Der Heimleiter ist zusätzlich der PL. Die PA -Funktion ist direkt einem geeigneten Teammitglied übertragen. In besonderen Situationen kann diese Aufgabe aufgeteilt werden. Grundsätzlich sind Probleme, Anliegen und Bedürfnisse, welche die Ausbildung betreffen, von der PA bzw. SPIA beim PL einzubringen und dort zu besprechen.

### **2.2. Besprechungsplan**

#### **2.2.1. Vorbemerkung**

Zentral für die Praxisausbildung sind die PAG zwischen der PA und der SPIA. Für übergreifende Themen oder Inhalte sind interne und externe Veranstaltungen auf institutioneller Ebene vorgesehen.

Weitere Beiträge zur Praxisausbildung erfolgen im Rahmen der ordentlichen Sitzungen. Dazu gehören Teamsitzungen, Team- und Fallsupervisionen, interne und externe Weiterbildungen, Mitarbeiterinnengespräche, Arbeitsgruppen, Praktikantinnensitzung.

### **2.3. Stellenbeschriebe**

#### **2.3.1. Sozialpädagogin in Ausbildung**

##### Unterstellung

Die SPIA ist in organisatorischen und betrieblichen Belangen der WG-Leitung, im Rahmen des Ausbildungsverhältnisses der PA unterstellt.

##### Pflichten

Die SPIA erfüllt ihre Aufgaben als Teammitglied (vgl. Stellenbeschriebe für SP und leistet in der «WG-Guggisberg 77B» ihre Praxisausbildung:

- Einzeldienste gibt es nur in Ausnahmefällen und während der Nacht
- Sie arbeitet in der Einarbeitungsphase begleitet durch ihre PA, später mit anderen Teammitgliedern und Einzeln in der Nacht
- Sie plant und gestaltet die Ausbildung zusammen mit der PA.
- Sie nimmt an PAG teil und gestaltet sie mit. Für besondere Gespräche kann der PL miteinbezogen werden.

##### Status

Die SPIA übt die gleiche Tätigkeit wie eine Sozialpädagogin aus. Im Gegensatz zur ausgebildeten Sozialpädagogin entspricht es ihrem Status, dass sie sich als Lernende einbringt und ihre Wünsche/Anliegen thematisiert.

### 2.3.2. Praxisausbildnerin

#### Unterstellung

Die PA ist in organisatorischen und betrieblichen Belangen der WG-Leitung unterstellt (oder mit ihr identisch) und im Rahmen der Praxisausbildung der PL unterstellt.

#### Pflichten

Die PA ist die erste und wichtigste Ansprechpartnerin der SPIA:

- Sie plant und gestaltet die Ausbildung mit der SPIA zusammen.
- Sie arbeitet in der Einarbeitungsphase in Doppeldiensten mit der SPIA.
- Sie formuliert Aufträge (Praxis-Sequenzen, Projekte etc.) und begleitet die SPIA beim Planen/Durchführen/Auswerten von Projekten.
- Sie führt PAG mit der SPIA durch und lädt dabei bei Bedarf den PL ein.
- Sie erarbeitet mit der SPIA ausbildungsbezogene Qualifikationen.
- Sie nimmt an internen PA-Veranstaltungen teil.
- Sie nimmt an Besprechungen der FHS/HFS teil.
- Sie pflegt den Ausbildungsgedanken.
- Sie absolviert funktionspezifische Fort- und Weiterbildungen.

#### Anforderungen

Die PA muss das Diplom einer HFS/FHS für den Sozialbereich besitzen und sollte das entsprechende Nachdiplomstudium abgeschlossen oder zumindest in Angriff genommen haben. Bei einer anderen anerkannten Qualifikation (z.B. Lizentiat) ist mindestens ein Jahr Praxiserfahrung im stationären Bereich nötig.

### 2.3.3. Praxisleiter (Rolle definiert)

#### Unterstellung

Die Leitung der Praxisausbildung liegt beim Heimleiter.

#### Pflichten

Für die Einstellung, Einführung und betriebliche Qualifikation der SPIA ist der PL zuständig.

Der PL trägt die Gesamtverantwortung der Praxisausbildung in der «WG-Guggisberg 77B»:

- Er leitet und konzipiert die Praxisausbildung der Institution.
- Er führt das Personalwesen im Rahmen der Praxisausbildung.
- Er organisiert und nimmt teil an Sitzungen gemäss Besprechungsplan.
- Er arbeitet ausbildungsplatzübergreifend mit den FHS/HFS zusammen.
- Er profiliert und pflegt den Ausbildungsgedanken

### 2.3.4. Konflikte

In der «WG-Guggisberg 77B» streben wir grundsätzlich eine offene und konstruktive Konfliktbearbeitung an. Wir sind eine lernende Institution. Diese geschieht zuerst zwischen den Beteiligten. Bleibt sie erfolglos, so ist der PL beizuziehen (wenn notwendig findet ein ausserordentliches Schulgespräch statt).

### 2.3.5. Zeitaufwand der PA-Funktion

Die Praxisausbildung ist ein Sekundärauftrag der Institution. Für die Erfüllung dieser Zusatzfunktion müssen pro SPIA und wöchentlich min. 2 Stunden veranschlagt werden. Diese müssen im Rahmen der Dienstplangestaltung berücksichtigt werden.

### **2.3.6. Studienwochen**

Die SPIA ist während einer Studienwoche bzw. eines Ausbildungsblocks grundsätzlich freigestellt. In Notfällen (Krankheit/Unfall, familiäre Ereignisse, unverschiebbare institutionsinterne Vorrangigkeit, etc.) ist der PL befugt, bei der Ausbildungsstätte eine Absenz zu deponieren.

### **2.3.7. Wechsel der Ausbildungsinstitution**

Grundsätzlich gehen wir davon aus, dass die SPIA ihren ganzen Ausbildungsweg (vom Praktikum bis zur Diplomierung) in der «WG-Guggisberg 77B» leisten will. In speziellen Situationen kann aber ein Wechsel der Ausbildungsinstitution sowohl von Seiten der SPIA wie auch von Seiten der «WG-Guggisberg 77B» angezeigt sein.

Im Falle einer Kündigung wird, nach der Aussprache mit der SPIA, die Ausbildungsstätte als Partnerin miteinbezogen. In einem gemeinsamen Gespräch wird informiert, resp. gemeinsam eine Lösung gesucht.

### **2.3.8. Diplomarbeit**

Wir begrüßen Diplomarbeiten, in denen sich die SPIA intensiv mit der «WG-Guggisberg 77B» auseinandersetzt und die allenfalls in eine laufende Institutionsentwicklung eingebunden werden können. Eine solche Arbeit kann in geeigneter Form unterstützt werden; z.B. durch Freistellung, finanzielle Unterstützung etc.

## **3. Ausbildungsinhalte**

Die SPIA prägt ihr Lernen.

Die PA ermöglicht das Lernen.

Die PL organisiert die Lernsituation.

### **3.1. Konzeption**

Die Inhalte und Zielsetzungen der Praxisausbildung sowie ihr Ablauf, werden durch die «WG-Guggisberg 77B» bestimmt.

### **3.2. Die Ausbildung in der «WG-Guggisberg 77B»**

Veranschaulichung über die Inhalte, der Praxisausbildung.

#### **3.2.1. Erwartungen an die Praxis**

Die Praxis bietet abgeschlossene Ausschnitte des sozialpädagogischen Arbeitsalltags in der «WG-Guggisberg 77B», d.h. sie bietet den Lernstoff der Praxis, den die SPIA nach Ausbildungsende beherrschen muss (siehe auch Beilage zum Ausbildungskonzept).

### **3.3. Die vier primären Lernbereiche der «WG-Guggisberg 77B»**

Das Ausbildungsmodell der «WG-Guggisberg 77B» teilt die sozialpädagogische Kompetenz in folgende vier Bereiche:

- Handeln können (3.3.1.)!
- Kommunizieren können (3.3.2.)!
- Selbstkompetent sein (3.3.3.)!
- Beziehungen professionell gestalten können (3.3.4.)!

Unter Kompetenzsteigerung verstehen wir, dass die SPIA und die PA in ihren Gesprächen immer wieder die zu beurteilenden Praxis-Sequenzen auf die vier Lernfelder hin befragen und diskutieren.

### 3.3.1. Handeln können

Handeln können beinhaltet:

- Die SPIA soll pädagogisch handlungskompetent sein, d.h. sie soll konfrontieren, ermutigen, sich durchsetzen können etc.
- Die SPIA soll möglichst viele Fertigkeiten (z.B. im sportlichen, musischen und wohnlichen Bereich) besitzen und diese persönlichen Ressourcen in die Arbeit auch einbringen können.
- Die SPIA soll einen reflexiven Aspekt erfüllen. Die Sozialpädagogin reflektiert die Formen, den Prozess und die Wirksamkeit ihrer Handlungen.
- Wir unterscheiden zwischen pädagogischem, administrativem, politischem, etc. Handeln.
- Wir unterscheiden zwischen Entwickeln, Durchführen und Evaluieren (Rhythmik).
- Wir sind uns stets bewusst, dass unser Handeln eine Intervention unter besonders schwierigen Einflüssen darstellt und einen Eingriff in den komplexen sozialen Lebenszusammenhang eines Jugendlichen bedeutet. Entsprechend legen wir Wert auf einen respektvollen und würdigen Umgang mit den Jugendlichen. Wir berücksichtigen dabei seine Sozialisation und seine daraus entstandenen Möglichkeiten und Grenzen. Im Mittelpunkt unserer Aufgabe steht neben dem Zusammenleben in einer Wohngemeinschaft die individuelle Förderung.

### 3.3.2. Kommunizieren können

Kommunikationsfähigkeit bedeutet z.B.:

- dass man mündlich und schriftlich mit der Sprache flexibel umgehen kann, d.h. erfolgreich, situations- und adressatengerecht kommuniziert.
- die Fähigkeit aktiv zuzuhören.
- die Fähigkeit eigene Bedürfnisse, Vorstellungen und Ideen vertreten zu können.
- das Beherrschen von Techniken der Gesprächsführung und Moderation und das Arrangieren geschickter Kommunikationssituationen.

### 3.3.3. Selbstkompetent sein

Selbstkompetenz beinhaltet z.B.:

- Selbstreflexion:  
Die Bereitschaft und die Fähigkeit, das eigene Handeln selber, bzw. die Werte, Vorstellungen sowie die eigene Geschichte, welche das Handeln beeinflussen, kritisch zu reflektieren und bei Bedarf in der Entwicklung der eigenen Persönlichkeit zu berücksichtigen.
- Selbstenwicklung:  
Alle sind wir Lernende und Bildungsbedürftige, auf dem Weg zu Professionalität, als Pädagogin, hat man damit nie abgeschlossen.
- Selbstwahrnehmung:  
Der Reflexion muss die Wahrnehmung vorangehen, die eine Distanznahme und einen Perspektivenwechsel verlangt.
- Selbstkennen:  
Sozialpädagoginnen müssen ihre eigenen Grenzen kennen und sich so einsetzen, dass sie den grossen Belastungen, welche die Arbeit mit unserer Klientel voraussetzt, standzuhalten vermag.

- Selbstverständnis:  
Eine zentrale Aufgabe einer SPIA ist es, sich im Verlaufe ihrer Ausbildung ein eigenes Berufsverständnis zu erarbeiten und dieses auch zu formulieren wissen.

### **3.3.4. Beziehungen professionell gestalten können**

Beziehungen professionell gestalten bedeutet, dass sich die Sozialpädagogin persönlich engagieren, d.h. dass sie kongruent und verbindlich dafür eintreten muss, was ihr wichtig ist. Um sich nicht in den Bedürfnissen der Klienten zu verfangen, muss sie eine innere Selbstdistanz aufrechterhalten. Diese befähigt sie, Konflikte nicht auszuweichen, sondern sie als Chance für die Beziehungsentwicklung zu nutzen.

Eine Sozialpädagogin muss wissen, dass eine professionelle Beziehung:

- partikular ist, d.h. auf den Zweck ausgerichtet ist, Lernen zu ermöglichen!
- zeitlich begrenzt ist!
- gestaltbar, aber nicht herstellbar ist, d.h. dass der Jugendliche auch über einen Handlungsspielraum verfügt.

### **3.3.5. Fazit:**

Sozialpädagogische Kompetenz wird durch die praktische Arbeit in der «WG-Guggisberg 77B» erworben. Der konkrete, praxisorientierte Lehrplan muss im Rahmen der Praxisplanung als Checkliste der Praxis-Sequenzen formuliert werden (vgl. Vorlage im Anhang). Praxis-Sequenzen sind abgeschlossene Ausschnitte des sozialpädagogischen Arbeitsalltages und daher planbare, besprechbare und auswertbare Grössen.

Die SPIA und PA führen die Checkliste laufend nach, so dass jederzeit eine Kontrolle möglich ist, die ersichtlich macht, welcher Lernstoff bereits erfolgreich abgeschlossen und welcher noch offen ist. Mit dem erfolgreichen Erfüllen der Praxis-Sequenzen geht auch die Aufnahme und Überprüfung eines entsprechenden Fachwissens (rechtliches, finanzielles, institutionelles und überinstitutionelles) einher. Für die Einführung einer Jugendlichen der «WG-Guggisberg 77B» sind beispielsweise die rechtlichen Kenntnisse der Einweisungsgrundlagen unerlässlich.

## **3.4. Gestaltung des Ausbildungsprozesses**

### **3.4.1. Abfolge**

Gemäss dem Ausbildungskonzept der «WG-Guggisberg 77B» entwickelt sich jeder Lernprozess individuell. Jede SPIA bringt andere Voraussetzungen mit, weist unterschiedliche berufliche und biographische Erfahrungen auf und lernt in ihrem eigenen Tempo. Es ist darum Aufgabe der PA und der SPIA, ein auf die SPIA zugeschnittenes Lernprogramm aufzustellen und zu prüfen, wann welche Praxis-Woche bzw. Praxis-Sequenz in welchem zeitlichen Rahmen sinnvoll ist. Die Planung der Praxisausbildung ist jeweils für ein Semester vorzunehmen und soll auch bei der PL vorliegen.

Die Abfolge wird durch folgende Kriterien beeinflusst:

- Fremd- und Selbsteinschätzung
- betriebliche/organisatorische Möglichkeiten
- innere Logik der Ausbildungsinhalte
- Programm der Schule
- bestehende Regelungen

### 3.4.2. Reflexion

Wir gehen davon aus, dass die Praxiserfahrungen im Gespräch zwischen SPIA und PA analysiert und diskutiert wird. Damit ist eine Reflexion an für uns gültigen allgemeinen Massstäben gewährleistet.

Weil die SPIA sich mit ihrer ganzen Person und zunehmend kongruent in die Arbeit und Ausbildung einbringen soll und muss, sind auch persönliche Stärken und Schwächen zu formulieren. Daraus sind die individuellen Entwicklungsziele im persönlichen Bereich abzuleiten.

### 3.4.3. Theorie-Praxis-Transfer

In der berufsbegleitenden Ausbildung bewegt sich die SPIA zwischen Theorie und Praxis hin und her. Dies führt zu einer laufenden Transformation von Erfahrungen in theoretische Modelle und von Wissen in praktische Prozesse und Anwendungen. Wo diese Umwandlung von Theorie in Praxis und von Praxis in Theorie gelingt, wächst bzw. bildet sich eine professionelle sozialpädagogische Kompetenz. Sie zeigt sich, indem die SPIA ihr theoretisches Wissen selbstverständlich einsetzen kann, um deutlicher wahrzunehmen, besser zu verstehen und damit angemessener zu handeln.

Die «WG-Guggisberg 77B» unterstützt diesen Theorie-Praxis-Transfer durch seine Organisationsstruktur und seine Konzepte, durch ein geeignetes Sitzungswesen, durch den Einbezug der Mitarbeiterinnen in die Organisationsentwicklung. Gewünscht ist eine Haltung, welche durch Loyalität, Identifikation, Offenheit und Interesse geprägt ist.

## 4. Ausbildungsweg

- Offizielle Bewerbungsunterlagen
- Bewerbungsgespräch (Abgabe diverser Unterlagen der Institution)
- Schnupperwoche, begleitet durch die PA
- Offizieller Arbeitsbeginn, erste Zeit (Einführungsmonat) begleitet durch die PA
- Probezeit beträgt drei Monate
- Beginn der berufsbegleitenden Ausbildung an einer FHS/HFS

## 5. Gestaltung der Ausbildungszeit

- Die Gestaltung über die gesamte Ausbildungsdauer richtet sich nach den Anforderungen der jeweiligen Ausbildungsstätte. Die SPIA erarbeitet zusammen mit der PA die entsprechenden, in Zeitrahmen definierten, Ausbildungsziele. Diese werden dem PL nach dem ersten Anstellungsmonat zur Diskussion und zur Genehmigung vorgelegt.
- In der Probezeit kann die Eignung und die Motivation zu einem sozialpädagogischen Beruf generell wie auch eine auf die «WG-Guggisberg 77B» und seine Klientel bezogene Eignung abgeklärt werden.
- Es soll eine realistische Einstellung zur sozialpädagogischen Arbeit gefunden werden und ein Kennen lernen aller Arbeitsbereiche und Abläufe stattfinden.
- Für die «WG-Guggisberg 77B» stellt die Probezeit eine Möglichkeit dar, eine zukünftige Mitarbeiterin gründlich kennen- und einschätzen zu lernen.
- Die SPIA nimmt an allen Ausbildungsveranstaltungen teil.

## **6. Qualifikationswesen**

- Die PA ist im Rahmen der Zusammenarbeit mit der FHS/HFS, zusammen mit dem PL, verantwortlich für die Praxisqualifikation der SPIA. Unabhängig davon finden die ordentlichen Mitarbeiterinnen-Gespräche statt.
- Es gehört zu den Aufgaben der PA, den Ausbildungsbericht in Zusammenarbeit mit der SPIA gemäss den formalen Bestimmungen der Schule termingerecht zu erstellen. Der Ausbildungsbericht soll unabhängig voneinander vorbereiten und für die Besprechung mit dem PL vorbereitet werden.

## **7. Praxisbuch, Protokoll und Gesprächsnotizen**

- Die SPIA führt ein Praxisbuch, in dem sie laufend ihre Erfahrungen, Probleme und Fragen, die während der Arbeit auftauchen, notiert.
- Das Praxisbuch dokumentiert so auf persönliche Art die Praktikums- bzw. die Praxisausbildungszeit und kann jederzeit durch die PA und die PL eingesehen werden.
- Alle PAG sind protokollarisch in freier Form festzuhalten; kreative Notationen sind möglich, ja sogar erwünscht.

## **8. Inkraftsetzung**

Das vorliegende Ausbildungskonzept wurde durch die Heimleitung auf den

01. August 2006 in Kraft gesetzt.

Der Heimleiter (PL)

René Bartl